

Erfassungsbogen für Nutztierhaltungen bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Landkreis Limburg-Weilburg
Der Landrat

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Fachdienst – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Gymnasiumstr.4 (Schloss), 65589 Hadamar

E-Mail: 40.50@limburg-weilburg.de

Fax: 06431 296-5868

Bei Fragen hilft Ihnen unser Merkblatt Anmeldung einer Tierhaltung. (ab Seite 3)

Betreiber*in	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon / Fax	
Mobil	
Email	
TSK-Nummer	
HIT-Nummer	
ggf. Imkerverein	Mitglieds-Nr.

Standort der Tierhaltung (sofern abweichend von Wohnadresse)	
Bezeichnung	
Straße	
PLZ Ort	
verantwortliche Person + Tel.	
Standort ohne Postadresse	Gemarkung:
	Flur: Flurstück:

<input type="checkbox"/> weitere Standorte	
Bezeichnung	
Straße	
PLZ Ort	
verantwortliche Person + Tel.	
Standort ohne Postadresse	Gemarkung:
	Flur: Flurstück:

Informationen zum Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Tierzahl eintragen.

Rinder: _____
Hauptnutzung:
 Milchvieh
 Mutterkuhhaltung
 Rindermast
 Jungrinderaufzucht

Schweine: _____
Hauptnutzung:
 Zucht
 gemischte Haltung
 Mast
 Minipigs
Haltungsform:
 Stall
 Stall mit Auslauf
 Freilandhaltung

Schafe: _____ **Ziegen:** _____
Haltungsform:
 ganzjährig Stall
 Stall mit Auslauf/Weide
 ganzjährig Weide

Hühner: _____
Hauptnutzung:
 Legehennen
 Masthühner
Haltungsform:
 Stall (Bodenhaltung)
 Stall mit Auslauf/Weide
 Mobilstall

Bienenvölker: _____
 Verkauf von Honig
Zukauf von Völkern
 aus Landkreis LM
 andere Herkunft
 AFB-Freiheit bescheinigt

Pferde/Ponies: _____ **Esel:** _____
 davon in Eigenbesitz: _____
 davon für die Nutzung durch andere bereitgehalten (z.B. Schulpferde): _____
 Einsteller-/Pensionspferde anderer Besitzer*innen: _____

Sonstige Tierarten:	Anzahl	Anzahl
<input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Laufenten	_____	<input type="checkbox"/> Fasane _____
<input type="checkbox"/> Gänse	_____	<input type="checkbox"/> Wachteln _____
<input type="checkbox"/> Tauben	_____	<input type="checkbox"/> Perlhühner _____
<input type="checkbox"/> Puten	_____	<input type="checkbox"/> Rebhühner _____
<input type="checkbox"/> Laufvögel: <input type="checkbox"/> Emu <input type="checkbox"/> Strauß <input type="checkbox"/> Nandu	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kameliden: <input type="checkbox"/> Lama <input type="checkbox"/> Alpaka	_____	_____
<input type="checkbox"/> Gehegewild	_____	_____
<input type="checkbox"/> Zierfische _____	<input type="checkbox"/> Teichanlage	<input type="checkbox"/> Angelteich _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____	_____

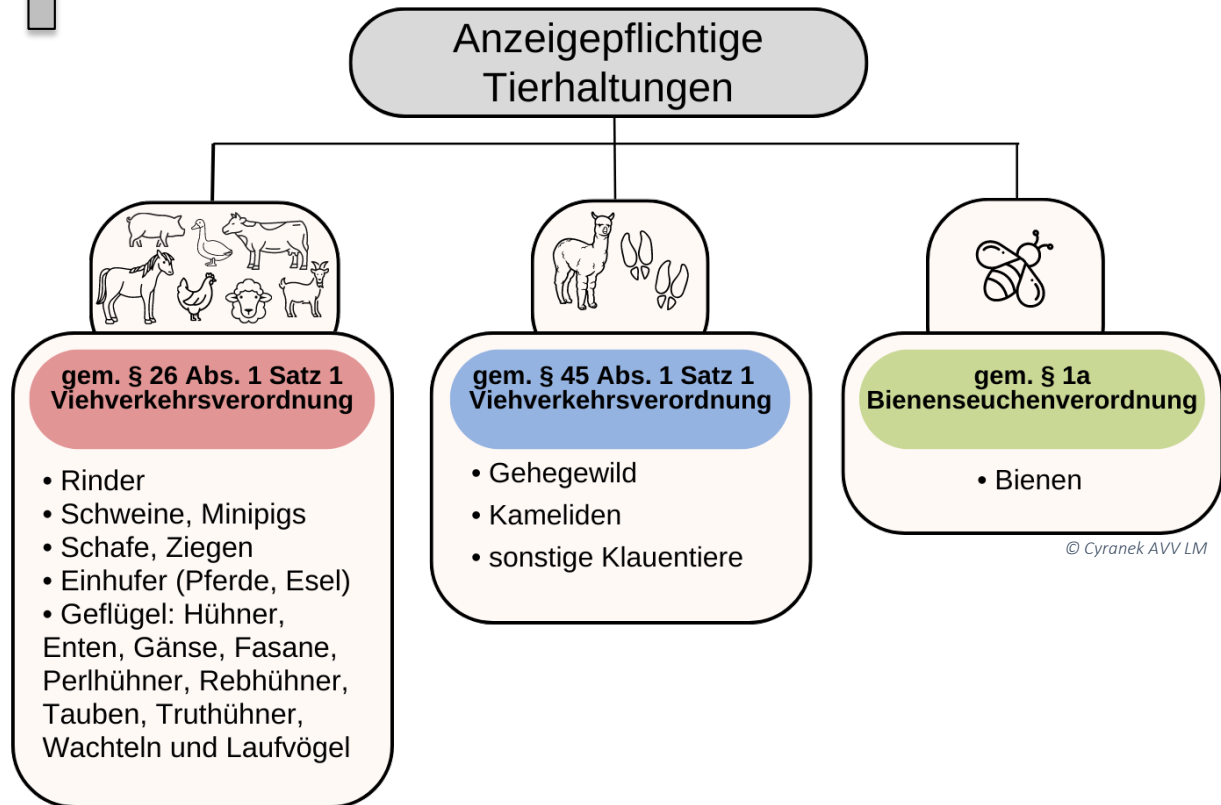
Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Merkblatt: Anmeldung einer Tierhaltung

1 Alle Halter*innen der folgend genannten Tierarten sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt zu melden.



Die Meldung ist verpflichtend, damit im Tierseuchenfall schnell und effektiv die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Dabei ist unerheblich, ob Sie die genannten Tierarten gewerblich oder privat halten.

2 Zusätzlich sind die Tierhaltungen **vor** Beginn der Tätigkeit bei folgenden Institutionen zu melden:

- [Hessische Tierseuchenkasse](#), Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel. (0611) 940830
- [Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.](#) (HVL), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld, Tel. (06631) 78450

Von diesen beiden Institutionen wird Ihrer Tierhaltung jeweils eine Registriernummer (**TSK-Nummer** bzw. standortabhängige **HIT-Nummer**) erteilt, welche meiner Behörde ebenfalls mitzuteilen ist. Die Erteilung der Registriernummern dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.

Ausnahmen:

- **Bienenhalter***innen müssen entweder Mitglied in einem Imkerverein sein oder Ihre Völker eigenständig bei der Hessischen Tierseuchenkasse melden. Eine Meldung beim HVL ist nicht notwendig.
- Umgekehrt müssen sich Halter*innen von **Kameliden** (Lamas, Alpakas) zwar beim hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht e.V. melden, jedoch nicht bei der Tierseuchenkasse.

Für alle übrigen aufgeführten Tierarten ist eine Registrierung bei beiden Stellen notwendig!

3

Alle notwendigen Daten werden in unserem **Erfassungsbogen** ([Link zum Dokument einfügen](#)) abgefragt. Bitte senden Sie diesen **nach** Erhalt der erwähnten Registriernummern vollständig ausgefüllt gerne per [E-Mail](#) zurück.

Als Tierhalter*in haben Sie über die Meldung Ihrer Tierhaltung hinaus **weitere gesetzlich verankerte Pflichten** wie das Führen eines Bestandsregisters oder die Umsetzung von anderen tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorgaben (z.B. Kennzeichnung durch Ohrmarken, regelmäßige Kontrolluntersuchungen, Vorgaben zu Haltungseinrichtungen, Biosicherheit und Transport, ggf. Impfpflichten), deren Einhaltung durch die Veterinärbehörden überwacht wird.

Sie können sich dazu z.B. auf der [Internetseite](#) des HVL Alsfeld oder bei Ihrer Tierarztpraxis informieren. Grundlegende Informationen zur Anforderungen an die Haltung einzelner Tierarten erhalten Sie auch in den [Merkblättern](#) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT).

Sollten Sie darüber hinaus konkrete Fragen haben, können Sie sich an den Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz unter 06431-296 5869 oder 40.50@limburg-weilburg.de wenden.

Bitte beachten Sie:

Das Halten von weiteren in der Übersicht genannten (Nutz-)Tierarten oder die Aufgabe einer Tierhaltung ist sowohl dem Veterinäramt als auch der Tierseuchenkasse und dem HVL mitzuteilen.

Stand 11/2022

Informationen zum Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Postadresse: Schiede 43 65549 Limburg
Besuchsadresse: Gymnasiumstraße 4 (Schloss) 65589 Hadamar
Tel. 06431-296 5869 (Zentrale)
E-Mail: 40.50@limburg-weilburg.de
Internet: www.landkreis-limburg-weilburg.de